



weil die grundsätzliche Auffassung vielfach sehr weit auseinander geht. Aber wir wollen versuchen, uns bei der Austragung der Meinungsverschiedenheiten besser zu verstehen und uns weniger verbitternder Formen befleißigen. Damit wäre viel erreicht. Das Reich der Freiheit beginne erst mit der Beseitigung der Ausbeutung und der Klassenherrschaft.

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die deutschen Gewerkschaften wurde der Kongreß geschlossen.

## Zeuerungszulagen- und Ferienbewegung.

### Bayreuth.

Nach langem Verhandeln ist es nun auch hier zum Abschluß gekommen. Verlangt waren 15 Mk. für männliche und 12 Mk. für weibliche. Ferien wie die Gehilfen. Der Prinzipalvorsitzende lehnte es ab, mit der Organisation zu verhandeln und auch einer Kommission der Kollegenschaft gegenüber vertrat er den Herrn-im-Haule-Standpunkt. Ein persönliches Vortrittungsverbot des Gausleiters hatte ebenfalls keinen Erfolg, so daß der Schlichtungsausschuß angerufen wurde. Dort erklärte sich die Prinzipalität bereit, die Zeuerungszulagenfrage mit der Organisation zu erledigen, so daß ein Spruch nicht gefällt wurde. Der Gausleiter erhielt dann auch ein Schreiben des Bezirksvereins, in dem einseitig die Zulagen festgelegt waren und zwar in der kauschen Höhe von 2 und 3 Mark für Kolleginnen und 4 und 5 Mk. für Hilfsarbeiter und Buchbinder. Selbst einzelne Schönheiten wie die Bezahlung einer wöchentlichen Zulage von 4 Mk. für Verheiratete unter 16 Jahren und 5 Mk. für Kollegen unter 21 Jahren, wenn dieselben das Ehejoch auf sich genommen hätten, fanden nicht den Beifall der Mitglieder; am empörendsten wirkten aber die festgelegten Höchsthöhe, die um wenige Mark höher angelegt waren und da der Vertrag für Oberfranken gelten sollte, wäre die Kollegenschaft in Hof und Bamberg leer ausgegangen. Einstimmige Ablehnung in vollzähliger Versammlung war das Resultat. Neuerliche Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß in Bayreuth, zu der die beiden Gausleiter hinzugezogen wurden, zeitigten dann folgendes Ergebnis: Hilfsarbeiter und Buchbinder über 21 Jahre erhalten pro Woche 12 Mk., unter 21 Jahren 10 Mk., Arbeiterinnen über 16 Jahre 8 Mk., unter 16 Jahre 6 Mk., zahlbar vom 1. Juli. Ferien werden gewährt im ersten und zweiten Jahre drei Tage, nach drei Jahren sechs Tage und nach zehnjähriger Geschäftszugehörigkeit neun Tage.

Beide Parteien haben sich dem Schiedsspruch unterworfen. Es erhält durch dieses Abkommen die gesamte Kollegenschaft Oberfrankens die vorstehenden Zulagen und Ferien. Treues und festes Zusammenhalten in der Organisation wird auch die Hilfsarbeiterschaft Oberfrankens vorwärts bringen, denn nur dadurch ist es möglich, die immer noch recht bescheidenen Löhne höher zu bringen, im Interesse der Arbeiterschaft selbst und der Mitglieder in den schon weiter vorgeschrittenen Druckorten.

### Darmstadt.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Prinzipalvereinigung konnte die Zeuerungszulagenbewegung für unsere Kollegenschaft nicht zum Abschluß gebracht werden. Zwar wurde eine Einigung erzielt über die Zeuerungszulagen für die männlichen Hilfsarbeiter, ebenfalls über die Ferien für das gesamte Personal. Eine Einigung über die Zeuerungszulagen für weibliche Hilfsarbeiter konnte nicht herbeigeführt werden, weswegen wir gezwungen waren, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Für weibliche Hilfsarbeiter wurden ursprünglich von uns gefordert 20 Mk. weitere wöchentliche Zeuerungszulage. Im Laufe der vielen Verhandlungen gingen wir auf folgende Höhe zurück: Für Hilfsarbeiterinnen unter 18 Jahren 8 Mk., für Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 12 Mk. Hierzu konnten sich die Prinzipale nicht verstehen. In der Sitzung des Schlichtungsausschusses kamen nicht weniger als 7 Prinzipale als Vertretung an. Sie begründeten die Ablehnung unserer Forderung mit einem gewaltigen Aktenmaterial. So mußte der Abschluß der Zeuerungszulagen für das Buchdruckpersonal in Berlin herhalten, des Weiteren der Abschluß, der für das Hilfspersonal im Steindruck in Berlin vollzogen wurde. Eine weitere Begründung war der schlechte Abschluß des Buchbinderverbandes in Darmstadt, Nürnberg, Cassel usw. Mit keinem Wort gingen die Prinzipale aber auf die besseren Abschlüsse in anderen Städten ein. Als unser Gausleiter auf den Abschluß in Frankfurt hinwies, da

erklärten die Herren dem Schlichtungsausschuß, in Frankfurt habe unser Gausleiter die Prinzipalvereinigung überumpelt. Von den Prinzipalen wurde erklärt, daß sie an dem Angebot, welches sie uns in den Vorverhandlungen gemacht hätten, festhalten würden und zwar für Hilfsarbeiterinnen unter 18 Jahren 5 Mk. und über 18 Jahre 10 Mk.

Der Schlichtungsausschuß, der sich unter den Gewerkschaften in Darmstadt keiner besonderen Beliebtheit zu erfreuen hat, fällt auch den Schiedsspruch im Sinne der Prinzipale. Es soll nicht unerwähnt sein, daß die Arbeitervertreter, unter diesen zwei Buchdrucker, sich alle erdenkliche Mühe gaben, für unsere Kollegenschaft etwas mehr heraus zu holen. Aber die Gegenseite war stärker.

Eine Versammlung, die am selben Abend stattfand, nahm das Resultat entgegen. Es war Stimmung vorhanden, sofort die Arbeit niederzulegen. Besondere Umstände halber mußte aber davon zurzeit abgesehen werden. Unser Tarif ist gekündigt. In kurzer Zeit sehen wir uns wieder, dann werden wir das Veräumte nachzuholen haben. Bis dahin muß die Organisation eine geschlossene Macht darstellen. Jeder Kollege und jede Kollegin, die heute noch der Organisation in Darmstadt fern stehen, müssen derselben zugeführt werden. Es gilt einen harten Kampf zu führen und dazu müssen wir gerüstet sein. Zurzeit zählt unsere Zahlstelle in Darmstadt 110 Mitglieder. Es fehlen demnach nur noch sehr wenige. Aber auch diese müssen den Weg zur Organisation finden, nur dann ist es möglich, am Ende dieses Jahres einen vollen Sieg zu erringen.

Die Zeuerungszulagen betragen:  
Für männliche Hilfsarbeiter bis 18 Jahren 15 Mk., über 18 Jahre 20 Mk.;  
für weibliche Hilfsarbeiter bis 18 Jahren 5 Mk., über 18 Jahre 10 Mk.;  
rückwirkend ab 5. Juni mit der Maßgabe, daß die Zeuerungszulagen einen Monat länger gezahlt würden, wenn ein Abbau irgendwie beschlossen würde.

Ferien: Nach einjähriger Tätigkeit 5 Tage, steigend um jedes weitere Jahr um einen Tag bis zur Höchstbauer von 12 Tagen.

### Serford i. W.

Am 1. Juli fanden im Beisein des Obmannes des graphischen Gewerbes und eines Vertreters des Gewerkschaftsartikels zwischen den beiderseitigen Kommissionen der Prinzipale und der Hilfsarbeiter Verhandlungen über die von der Hilfsarbeiterschaft aufgestellten Lohnforderungen statt, die nach dreistündiger Dauer zu folgenden Vereinbarungen führten:

Auf die in dem seit 16. April bestehenden Lohn-tarif festgelegten Lohnsätze werden Zuschläge bezahlt in Höhe von

- 20 Prozent für männliches Hilfspersonal im Alter von 14 bis 24 Jahren,
- 25 Prozent für männliches Hilfspersonal im Alter von über 24 Jahren,
- 15 Prozent für weibliches Personal,
- 15 bis 20 Prozent für Akkordarbeiter.

Ferien werden gewährt nach dem zweiten Beschäftigungsjahr 3 Tage, nach dem dritten und vierten Jahre 5 Tage, nach fünf Jahren 6 Tage.

Die neuen Bestimmungen haben Gültigkeit bis zum 1. Oktober d. J., wenn nicht inzwischen ein Reichstarif in Kraft tritt.

### Stuttgart.

Für die Steindruckerei-Hilfsarbeiterschaft ist folgende Vereinbarung zwischen dem Schutzverband Deutscher Steindruckerei-Besitzer, Kreis 4, und dem Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Gau 8, am 7. Juli in Bezug auf Zeuerungszulagen und Ferien getroffen worden:

1. Alle seit dem 1. April 1919 hinzugekommenen Zulagen sollen in Anrechnung gebracht werden.

2. Anlegerinnen und Ausfängerinnen, die nachweislich drei Monate bei ein und derselben Firma angelegt oder ausgefangen haben, erhalten folgende Zeuerungszulagen:

- im Alter bis zu 16 Jahren . . . 8.— Mk.
- über 16 bis zu 20 Jahre . . . 10.— "
- über 20 Jahre . . . 12.— "

Die gleichen Zulagen erhalten auch alle neuangestellten Anlegerinnen und Ausfängerinnen, welche nachweisbar drei Monate, wenn auch in einem anderen Geschäft, diese Arbeit verrichteten.

3. Anlegerinnen und Ausfängerinnen, die noch keine drei Monate angelegt oder ausgefangen haben, sind als Lernende zu betrachten und erhalten 15 Prozent weniger.

4. Hilfsarbeiterinnen, welche mindestens sechs Monate in einer Firma tätig sind, erhalten ebenfalls obige Zeuerungszulagen abzüglich 15 Prozent.

5. Ledige Steinschleifer über 20 Jahre erhalten 12.— Mk. Zeuerungszulage und verheiratete Steinschleifer erhalten 14.— Mk. Zeuerungszulage.

Obige Zeuerungszulagen sind rückwirkend ab 16. Juni 1919.

6. Ferien: In Bezug auf Ferien wurde vereinbart bei einer Beschäftigungsdauer von einem Jahre im Betrieb 8 Tage, von fünf Jahren im Betrieb 6 Tage und von zehn Jahren im Betrieb 8 Tage.

Bzüglich der Anordnung der Ferien treten die Bestimmungen des Gehilfen-Tarifs in Kraft.

### Wiesbaden.

Auch im besetzten Gebiet hat die Hilfsarbeiterbewegung nicht stille gestanden. Das Bestreben der Kollegenschaft, auch hier mit Hilfe der Organisation eine Verbesserung der Lohnverhältnisse herbeizuführen, ist trotz aller Erschwerungen ein reges gewesen und hat schließlich zu einem ganz annehmbaren Erfolg geführt. Bereits am 11. Mai wandte sich die Leitung der Zahlstelle Wiesbaden an die Prinzipale mit der Forderung nach Verhandlungen über einen Tarifabschluß, auf Grundlage einer gleichzeitig vorgelegten Vorlage. Der Prinzipalvorsitzende teilte daraufhin mit, daß er den Abschluß eines örtlichen Tarifvertrages nicht in die Wege leiten könne, weil ein Ortsverein der Prinzipale nicht bestände, aber die Wiesbadener Buchdruckereibesitzer nicht abgeneigt wären, über eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit der Hilfsarbeiterorganisation zu verhandeln. Es wurden demzufolge zum 20. Mai Verhandlungen anberaumt, die aber zu keinem Ergebnis führten, weil die Prinzipale als äußerstes Zugeständnis 1 bis 2 Mk. Zuschlag auf die Mainzer Tariffsätze bewilligen wollten. Nachdem beide Parteien weitere Verhandlungen für zwecklos hielten, wurde die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß überwiesen, der nach vielem Drängen endlich am 10. Juli Verhandlungen anberaumte. Nach dreistündigen Auseinandersetzungen ist es gelungen, folgenden Abschluß zu erzielen:

Die Mindestlohnsätze betragen wöchentlich für männliche Arbeiter nach dem 16. Lebensjahr 42 Mk., nach dem 17. Lebensjahr 46 Mk., nach dem 18. Lebensjahr 48 Mk., nach dem 20. Lebensjahr 57 Mk.

Stereotypie-, Rotationsarbeiter und Steinschleifer erhalten bis zum 18. Lebensjahr 52 Mk., vom 18. bis 20. Lebensjahr 57 Mk., nach vollendetem 20. Lebensjahr 67 Mk.

Für Einlegerinnen über 16 Jahre nach vierteljähriger Tätigkeit an der Maschine 30 Mk., nach halbjähriger Tätigkeit an der Maschine 33 Mk., nach einjähriger Tätigkeit an der Maschine 35 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit an der Maschine 40 Mk.

Für sonstige Arbeiterinnen nach dem ersten Halbjahr der Berufstätigkeit 26 Mk., nach dem zweiten Halbjahr der Berufstätigkeit 28 Mk., nach dem vierten Halbjahr der Berufstätigkeit 31 Mk., sodann 38 Mk.

Für alle verheirateten Arbeiterinnen tritt in allen Klassen ein Zuschlag von wöchentlich 5 Mk. ein.

Die Mindestlohnverbesserung beträgt für verheiratete Hilfsarbeiter wöchentlich 10 Mk., für ledige 8 Mk., für Arbeiterinnen 5 Mk.

Die Nachzahlung erfolgt vom 1. Juni d. J. ab. Alle weiteren Bestimmungen des für Mainz geltenden Abkommens sind auch für Wiesbaden maßgebend. Die Ferienbestimmungen sollen ebenfalls mit Mainz gleichgestellt werden.

## Tarifabschluß in Köln a. Rh.

Gemäß dem am 12. Mai ergangenen Spruche des Schlichtungsausschusses, demzufolge bis zum 30. Juni ein Tarifabkommen für das hiesige Hilfspersonal geschlossen sein mußte, traten am 21. Juni die zuständigen Organisationen in Verhandlungen ein. Diese gestalteten sich äußerst langwierig, so daß der Abschluß erst am 15. Juli erfolgen konnte.

Nachstehend die wichtigsten Teile des Abkommens:

1. Als Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen gelten alle in den Betrieben der Buchdruckereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Personen, welche diesen in den Betrieben ausgebildet, Beruf nicht ordnungsgemäß erlernt haben; jedoch in den Hilfsstellen dieser Betriebe mindestens ein Jahr lang ausgebildet sind.

2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit für das Hilfspersonal ist die im Deutschen Buchdruckertarif festzulegende. Zum Zwecke der Reinigung der Maschinen und Arbeitsräume nach Geschäftsschluß können nötigenfalls Ueberstunden verlangt werden.

3. Entlohnung. Der Mindestlohn beträgt für männliche: 14 Jahre alt 20 Mk., 15 Jahre alt 30 Mk., 16-17 Jahre alt 40 Mk., 18-20 Jahre alt 65 Mk., 21-23 Jahre alt 75 Mk., 24-26 Jahre alt 80 Mk., 27 Jahre alt 85 Mk.

Der Mindestlohn beträgt für weibliche: 14 Jahre alt 18 Mk., 15 Jahre alt 23 Mk., 16 Jahre alt 30 Mk., 17 Jahre alt 35 Mk., 18—19 Jahre alt 40 Mk., 20—21 Jahre alt 45 Mk., 22—23 Jahre alt 50 Mk., 24 Jahre alt 55 Mk.

Der Lohn in der letzten Altersklasse der weiblichen ist nur zu zahlen nach zweijähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zum Berufe.

Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die hauptsächlich an Maschinen beschäftigt werden, erhalten zu vorstehenden Löhnen einen Zuschlag von wöchentlich 2 Mk.

4. Für die über 16 Jahre alten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, die noch in der Ausbildung begriffen sind oder die bei ihrem Eintritt in das Geschäft ihre ordnungsgemäße Ausbildung nicht durch eine Beschäftigung nachweisen können, ermäßigen sich die Lohnsätze um zehn Prozent.

5. Für Bronzier- und Ruderarbeiten wird eine Extraentschädigung von 20 Pf. für die Stunde gewährt, ausgenommen an staubfreien Maschinen.

6. Die Entschädigung für Ueberstunden, für Schichtwechsel, für regelmäßige Nacharbeit, für Montagszeitungen und für Sonn- und Feiertagsarbeit beträgt 75 Prozent der hierfür im Deutschen Buchdruckeramt festgelegten Entschädigungssätze.

Die Ueberstundenentschädigung für Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14 und 15 Jahren beträgt für die beiden ersten Stunden je 14 Pf., für die beiden folgenden Stunden an demselben Tage 20 Pf.

Die Ueberstundenentschädigung für Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 16 und 17 Jahren beträgt für die ersten beiden Stunden je 22 Pf., für die folgenden beiden Stunden an demselben Tage je 28 Pf.

7. Abzüge für landesgesetzliche sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig.

8. Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist ist eine mindestens einwöchige, höchstens zweiwöchige. Die Kündigung kann nur mit Gültigkeit vom Bahltage ab erfolgen. Ist der Bahltag ein Feiertag, dann gilt der vorhergehende Arbeitstag als Bahltag. Zur Anbahnung oder auf Probe eingestelltes Hilfspersonal hat in den ersten zwei Wochen keine Kündigungsfrist.

9. Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist bei ihrem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ein Zeugnis auszustellen, in welchem die Art und Dauer der Beschäftigung und die ordnungsgemäße Einhaltung der Kündigungsfrist bescheinigt wird. Auf Verlangen des Arbeiters oder der Arbeiterin ist das Zeugnis auch auf Leistung und Führung auszu dehnen.

10. Allgemeine Bestimmungen. Zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und die Auslegung der Bestimmungen dieses Tarifs wird ein Schiedsgericht gebildet, das aus je drei Vertretern und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen muß.

Die Bestimmungen über die Bildung und die Arbeitsweise dieses Schiedsgerichts sind im ersten Anhang zu diesem Tarif enthalten.

Bis das Schiedsgericht gesprochen hat, ist die Arbeit nach Anordnung der Geschäftsleitung auf alle Fälle zu leisten.

Für den Bezirk des Ortsvereins Köln ist ein paritätischer Arbeitsnachweis zu errichten. Die Bestimmungen über die Bildung und die Arbeitsweise dieses Arbeitsnachweises sind im zweiten Anhang zu diesem Tarif enthalten.

Die Kosten des Arbeitsnachweises werden von den Tarifparteien zu gleichen Teilen getragen.

Die Geschäftsführung des Arbeitsnachweises erfolgt durch einen von den Tarifparteien gewählten Vertreter.

Die Aufsicht über den Arbeitsnachweis wird von den beiden Schriftführern des Schiedsgerichts ausgeübt.

11. Dieser Tarif läuft bis zum 31. Dezember 1919. Sofern bis zum 30. November die Vertragsschließenden sich über eine weitere Dauer des Vertrags einigen, läuft er mit vierwöchiger Kündigung zum Monatsersten über den 31. Dezember hinaus weiter.

#### Besondere Beschlüsse.

1. Alljährlich in den Monaten Mai bis Oktober hat jeder mindestens 18 Jahre Hilfsarbeiter und jede mindestens 18 Jahre alte Hilfsarbeiterin unter Fortzahlung des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub, dessen Dauer sich nach der Beschäftigungszeit im Betriebe richtet.

Zu gewähren sind: Nach vollendetem 18. Lebensjahre und nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe drei Arbeitstage; für jedes weitere Beschäftigungsjahr steigt der Urlaub um je einen Tag bis zur Höchstgrenze von acht Arbeitstagen. Für Hilfsarbeiter mit besonders schwerer Tätigkeit und regelmäßiger Nacharbeit steigt der Urlaub bis zur Höchstgrenze von 12 Arbeitstagen.

2. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen durch die Einführung dieses Tarifs nicht verschlechtert werden.

Trotzdem laut Spruch des Schlichtungsausschusses dieser Tarif rückwirkende Kraft ab 1. Mai haben sollte, glauben die Prinzipale, sich um diese Bestimmung herumzudrücken zu können. Entschieden doch die den Organisationen später zugestellte schriftliche Ausfertigung des Schiedspruches kein Wort über eine Rückzahlung. Ebenso verschwiegen das Protokoll aus unerklärlichen Gründen die getroffene Abmachung. Eine so herrliche Gelegenheit wollten sich nun die Prinzipale nicht entgehen lassen und sie glaubten, ihre Weigerung begründen zu können. Aus diesem Grunde kam es am 18. Juli zu erneuten Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß. Bei dieser konnte außer anderem Material von unserer Ortsverwaltung auch ein vom D. B. V. herausgegebenes Rundschreiben vorgelegt werden, aus dem klar hervorging, daß der Tarifabschluß rückwirkende Kraft hat. Daraufhin erfolgte die Verurteilung der Prinzipale zur Nachzahlung der Tarifsätze. Um welche Summe es sich handelt, geht daraus hervor, daß eine Anzahl unserer Mitglieder bis zu 400 Mk. erhält. Die Gesamtsumme dürfte sich nach vorsichtiger Schätzung unterseits auf etwa 120 000 Mk. belaufen. Wenn auch der Tarif an sich noch nicht dasjenige ist, wonach wir streben, so hat er der hiesigen Kollegenschaft doch ein gutes Stück weiter geholfen. Die tariflichen Mindestlöhne stehen in Wirklichkeit bedeutend höher, da sie in Grundlöhne und Teuerungszulagen eingeteilt sind. Die bisher bezahlten Grundlöhne sind durchschnittlich bei den männlichen um 9 Mk. höher, so daß also, wie schon erwähnt, ein höherer Lohnsatz herauskommt, als wie tariflich festgelegt, weil bestehende bessere Verhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen. S. B.

#### Korrespondenzen.

Düsseldorf. Am Montag, den 14. Juli, hielten wir unsere regelmäßige Monatsversammlung ab. Dieselbe erfreute sich eines sehr guten Besuches, was wohl darauf zurückzuführen war, daß wir für unsere Zahlstelle einen Tarif ausarbeiten wollen. Zu Punkt 1 gab der Vorsitzende bekannt, daß wir uns dem Kartell angeschlossen haben, des weiteren machte er auf den am 10. August stattfindenden Gewerkschaftsausschuß aufmerksam und ersuchte die Mitglieder, sich vollständig an demselben zu beteiligen. Zur Aufnahme meldeten sich zwei Mitglieder. Des weiteren wurde Stellung genommen zu unseren Lohnverhältnissen. Nachdem die Einführung des Reichstarifs noch immer auf sich warten läßt, gelangte die Versammlung zu dem Entschluß, eine Kommission zur Aufstellung eines neuen Ortstarifs zu wählen, um wenigstens einigermaßen geordnete Verhältnisse zu schaffen. Gewählt wurden die Kollegen Hoffmann, W. Schmidt, Beder, sowie die Kolleginnen Sack und Fuchs. Diese Kommission wird im Verein mit dem Vorstand einen Tarif ausarbeiten, welcher dann zum 1. September eingeführt werden soll. Ferner wurde beschlossen, den Unterkassierern ein Mautgeld zu gewähren und zwar bis zu 10 Mitgliedern 50 Pf., von 11 bis 20 Mitgliedern 1 Mk., über 20 Mitgliedern 1 50 Mk. monatlich. Unter Verschiedenem konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Ferien jetzt mit Ausnahme von einer Firma, die sich aber auch noch dazu bequemen muß, allerwärts eingeführt sind.

Karlsruhe. In der am 17. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende Kollege Kieger einen Bericht über die letzte Teuerungszulagenbewegung in den Karlsruher Buch- und Steindruckereien. Im Buchdruck betragen die wöchentlichen Zulagen für die Kolleginnen 8—11 Mk., für die Kollegen 10—15 Mk. Es kommen 190 organisierte Kollegen und Kolleginnen in Betracht. Mit wenigen Ausnahmen sind die Zulagen in allen Buchdruckereien durchgeführt. Im Steindruck werden an 50 Kollegen und Kolleginnen Zulagen von je 6—10 Mk. für weibliche und 12—16 Mk. für männliche bezahlt. 90 Prozent aller beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Buch- und Steindruck sind in unsern Verbänden organisiert. Da bis zum 1. September für den Buchdruck sowie den Steindruck ein Tarif eingeführt werden soll, ist es notwendig, daß alle Kollegen und Kolleginnen treu und geschlossen zum Verbands stehen. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal, wobei er mitteilte, daß unsere Zahlstelle die Mitgliederzahl von 250 überschritten hat. Einstimmig wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Kollege Kieger begründete die Erhöhung des Ortsbeitrages und legte im Auftrage des Gesamtvorstandes folgenden Antrag vor: Klasse 1—5 zahlt 10 Pf. Ortszuschlag von der 35. Woche ab, Klasse 6 zahlt 20 Pf. Ortszuschlag von der 35. Woche ab. Nach reger Diskussion

wurde durch geheime Abstimmung der Antrag einstimmig angenommen, und der Vorsitzende ersucht die Genehmigung beim Zentralvorstand einzuholen. Abschluß wurde noch nach reger Aussprache dem Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer eine Entschädigung festgesetzt für das laufende Jahr und zwar dem Kassierer 3 Prozent, dem Vorsitzenden 2 Prozent, dem Schriftführer 1 Prozent der Gesamteinnahmen. Kollege Kieger forderte die Mitglieder auf, fest und treu zum Verbands zu stehen, damit wir die nächsten Kämpfe zur Erringung eines Tarifes in Ehren bestehen können.

Leipzig. Am 28. Juni fand eine Mitgliederversammlung der im Steindruckgewerbe beschäftigten Kollegenschaft statt. Ueber Teuerungszulagen und eventuelle Tarifverhandlungen referierte Kollege Kreysschmar, welcher zunächst die allgemeine Lage des Gewerbes und den auf zentraler Grundlage abgeschlossenen Gehilfentarif besprach. Wenn das Hilfspersonal jetzt dieselben Teuerungszulagen wie im Buchdruck verlangt, so aus dem Grunde, weil die Lohnverhältnisse im Steindruck während der Kriegszeit sehr zurück geblieben sind. Durch das veränderte Verhalten der Prinzipale ist die Arbeiterkraft in der Organisation getrieben worden. Vier Fünftel der im Beruf Tätigen gehören der Organisation an und die Personale der Großbetriebe sind lückenlos organisiert. In letzter Zeit versuchen die Unternehmer die Lohnkommission damit zu verblüffen, daß sie erklären, es wären mit unserem Gauleiter Abmachungen über die Bezahlung bestimmter Lohnsätze getroffen worden, die weit niedriger sind, als die geforderten Sätze. Daran ist kein wahres Wort. Es hat auf Wunsch des Syndikats des Schutzverbandes eine unerbittliche Aussprache stattgefunden, in der über den Wunsch der Prinzipale, dem Abschluß eines Tarifverhältnisses näherzutreten, gesprochen wurde. Unser Gauleiter, Kollege Behrendt, habe aber darauf hingewiesen, daß erst die Prinzipale die geforderten Teuerungszulagen in Höhe von 10 resp. 8 Mk. bezahlen müßten, ehe an die Schaffung eines Tarifes gedacht werden könne. Darauf hinzuwirken hat der Herr Syndikus auch zugesagt. Nach einer längeren Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 28. Juni im Pantheon überaus zahlreich versammelten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Stein-, Buch- und Notendruckereien Leipzigs erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie sind nicht abgeneigt, mit dem Schutzverband und Prinzipalsachverein in Verhandlungen über Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Es wird aber von den Unternehmern erwartet, daß sie dem Hilfspersonal zunächst als Abschlag auf ihre Forderung, dem männlichen 10 Mk. und dem weiblichen 8 Mk. Teuerungszulage, gewähren. Von diesem Entgegenkommen sollen die Verhandlungen abhängig gemacht werden. Sollten die Unternehmer dem Hilfspersonal nicht in diesem Sinne entgegenkommen, so sieht sich die Hilfsarbeiterschaft gezwungen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Geforderte zu erkämpfen!

Die hierauf gewählte Kommission besteht aus den Kollegen Wagner, Thieme, Schließ, Paul, Thielenmann und den Kolleginnen Pohle, Kaiser, Müller, Forst und Kunze.

München. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung konnte am 7. Juli unser Vorsitzender den Kollegen Bucher vom Zentralvorstand und Kollegen Raab-Frankfurt im Namen der Mitglieder herzlich willkommen heißen. Um dem Wunsche der Mitglieder aus dem Steindruck entgegen zu kommen, wurde die Teuerungszulagenfrage dieser Kollegen als erster Punkt behandelt. Kollege Schmid berichtete, daß, wie schon in der Versammlung vom 26. Juni bekannt gegeben, der Verein Münchener Steindruckerei-Besitzer die Verhandlungen über unsere Teuerungszulagen hinausschieben will, bis der Streit der Gehilfen über Annahme oder Ablehnung des Zentraltarifes geklärt sei, daß jedoch, ganz gleich welche Entscheidung die Dinge dort nehmen würden, die zu vereinbarenden neuen Teuerungszulagen ab 9. Juni nachbezahlt werden. Heute erhielt nun die Ortsverwaltung seitens der Unternehmer die Mitteilung, daß die mit Wirkung vom 1. Juni in Berlin getroffenen Vereinbarungen, genannt Tarifabschluß für die Berliner Steindruckerei-Hilfsarbeiter, auch seitens der Münchener Prinzipale voll übernommen werden und die Herren Arbeitgeber damit glauben, der Münchener Kollegenschaft weitgehend entgegenkommen zu sein. Dieses Angebot bedeutet für München, daß die Steinschleifer, Stößträger und Hilfsarbeiter noch von ihrem Verdienst was retour bezahlen müßten, während die Anlegerinnen eine Aufbesserung von im günstigsten Falle 5 Mk., sonst aber von 4, 3 und 2 Mk., wie auch die Wogenfänge

rinnen erhalten. Kollege Schmid erklärt, man greift sich einfach an den Kopf, wenn man von Berlin, wo man sonst nicht weit genug den Mund aufspann kann, welche Schädigungen der dortigen Kollegenschaft durch ihre Rücksichtnahme auf die Provinz erwachsen, sieht, daß, ohne Rücksichtnahme auf die Provinz, die man hier sicher nicht vorziehen kann, ein Tarif abgeschlossen wird, der nicht anders als ein Skandal bezeichnet werden kann. Es wäre interessant zu erfahren, wie die dortige Kollegenschaft ausgerechnet in Berlin mit diesen erbärmlichen Hungerlöhnen auskommen kann, und wenn man sich dort schon mit solchen den heutigen Zeitverhältnissen geradezu ins Gesicht schlagenden Löhnen abfindet und einen Tarif abschließt, was dann denn in den Provinzorten eigentlich noch vereinbart werden soll. Es sei ganz klar, daß sich die Münchener Hilfsarbeiter aus den Steinbrudereien mit diesem Angebot nicht zufrieden geben werden und schlägt Kollege Schmid vor, bevor wir durch Arbeitsniederlegung unser Recht suchen, erst noch den Schlichtungsausschuß anzurufen. Eine äußerst erregte Debatte, bei der es zu Wünschen gewesen wäre, daß jemand aus der Ortsverwaltung Berlin anwesend wäre, um zu hören, wie man in Zukunft das Verbot von der Provinzschädigung einschärfen wird, setzte ein und fast sämtliche Redner aus den Mitgliederkreisen, insbesondere Kollege Höpfer und Kollege Müller, fanden einmütigen Beifall in ihrer Aufforderung, die Arbeit sofort niederzulegen. Auch Kollege Bucher und Nalb griffen in die Debatte ein und verdrückte insbesondere ersterer der Münchener Kollegenschaft klar zu machen, warum die Berliner so handeln mußten, fand aber keinen Anklang, da man sich auf den Standpunkt stellte, die Berliner hätten sich mit einer Forderungsbewegung auch bei dem Steinbruderspezialisten begnügen sollen, bevor sie sich zu einem Tarifabschluß herbeilassen, der in seinen Lohnsätzen nicht einmal das bestehende Existenzminimum bietet. Zum Schluß wurde zugestimmt, daß der Schlichtungsausschuß sofort angerufen werden müsse und wurden in die Verhandlungskommission die Kolleginnen Nager und Fatoby und die Kollegen Müller und Höpfer gewählt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung konnte nun Kollege Bucher-Berlin sein Referat über die Tarifbindung — Zentraltarif und unsere zukünftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen erstatten, das er allerdings bebauerlicherweise in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit sehr abkürzen mußte. Immerhin waren die über eine Stunde währenden Ausführungen interessant genug, um auch bis zum Schluß die Zuhörer zu fesseln. Reicher Beifall war der Dank der Versammlung. Unter Punkt Verbandsangelegenheiten brachte Kollege Schmid eine Zuschrift der Kollegenschaft der Firma Parkus zur Sprache, die verlangte, daß die vier Streiktage und der Feiertag, also insgesamt fünf Tage, der Kollegenschaft vergütet werden sollten. Leider war der größte Teil der Kollegenschaft aus dieser Firma nicht mehr anwesend, um zu hören, wie man ein solches Gebahren sowohl seitens der Verwaltung des Verbandes wie seitens der Mitglieder einschätze. Einmütig und unter großer Entrüstung wurde das kleinliche Gebahren der Kassenschwärzung abgelehnt. Zur Wahl des Verbandsvorstandes erklärte Kollege Schmid noch, daß die Verwaltung weder nach der einen, noch nach der anderen Seite eine Beeinflussung vorgenommen habe und daß dieserhalb die Verwaltung die Wahl noch vor der Anwesenheit des Kollegen Bucher vornehmen ließ, um nicht den Anschein zu erwecken, daß er vor der Wahl hier seine Kandidatenrede halten wolle. Verschiedene Stimmzettel stehen noch aus und erjudet der Vorsitzende, dieselben möglichst bald im Verbandsbüro abzugeben. Mit anfeuernden Worten, die Ausführungen des Kollegen Bucher zu beherzigen, schloß Kollege Schmid dank um 1/11 Uhr die Versammlung.

## Rundschau.

**Das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steinbrudergewerbe** hat sich konstituiert. Als Vorsitzende fungieren von Gehilfen Seite Oskar Laib - Berlin, von Prinzipal Seite Dr. G. Schweizer - Berlin. Dem Amte gehören je sechs Mitglieder beider Parteien an.

**Anschaffungsbeiträge und Urlaube für die Wiener Hilfsarbeiter.** Nach Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen sind in Wien folgende Vereinbarungen zustande gekommen: Den männlichen und weiblichen Hilfsarbeitern wird nach dreijähriger Beschäftigungsdauer ein Urlaub von einer halben Lohnwoche, nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer von einer ganzen Lohnwoche bei voller Lohnzahlung gewährt. Alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, die seit dem

1. Januar 1919 ununterbrochen in demselben Betrieb beschäftigt sind, erhalten eine einmalige Anschaffungszulage in Höhe eines Wochenlohnes mit allen Teuerungszulagen. Die Hilfsarbeiterchaft verpflichtet sich dagegen, daß bis Ende August d. J. neue materielle Forderungen nicht gestellt werden und eventuell auftauchende Differenzen durch das Eingreifen der beiderseitigen Organisationen geschlichtet werden.

**1. Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.** Nach Schluß des Gewerkschaftskongresses trat am 6. Juli in Nürnberg der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Die Sitzung wurde von Legien eröffnet und zunächst als Revisoren die Genossen Blum, Haß und Urban gewählt. Sodann wurde eingehend die Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse in den besetzten östlichen Gebieten beraten.

Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Buchbinderverbandes wurde beschlossen, daß Angestellte des Bundesvorstandes künftig politische Mandate nur mit Zustimmung des Bundesausschusses annehmen dürfen.

Für die Regelung der Gehälter der Angestellten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde eine Gehaltskommission eingesetzt, die zugleich die Fragen der Pensionierung und der Vereinigung der bestehenden Unterstützungskassen prüfen und Vorschläge machen soll.

Weiterhin wurde die Einsetzung einer Kommission gewährt, um eine Neuordnung für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu prüfen und geeignete Vorschläge dafür zu machen, die dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten sind.

Ueber den Erlaß eines Auswanderungsgesetzes machte Jansson einige Mitteilungen, die die Berücksichtigung gewerkschaftlicher Forderungen und die Bekämpfung gemeinschaftlicher Unternehmungen auf diesem Gebiete betrafen. Es ist ein Reichsauswanderungsgesetz eingebracht und die gewerkschaftliche Stellenvermittlung für das Ausland soll verboten, jede andere Stellenvermittlung und Auskunftserteilung behördlich konfessioniert werden. Es wurde in der Aussprache hierüber gewünscht, die Ein- und Auswanderungsfragen auf der bevorstehenden internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdäm zur Erörterung zu bringen. Die deutschen Gewerkschaften sollen auf diese wichtigen Dinge aufmerksam gemacht und zur Hebernahme der Auskunftserteilung angeregt werden. Auch soll für eine stärkere Vertretung der Gewerkschaften gesorgt werden.

Ferner legte die Redaktion des Gewerkschaftlichen Nachrichtenendienstes den Gewerkschaftsvorständen eine regelmäßige und aktuelle Berichterstattung nahe.

Es wurde angeregt, die Referate des Gewerkschaftskongresses über die Sozialisierungsfrage im Sonderdruck herauszugeben. Das Bedürfnis hierfür soll durch Rückfrage bei den Verbandsvorständen festgestellt werden.

**Achtstundentag und Produktivität.** Als der Arbeitstag des Proletariats vor einigen Jahrzehnten noch 12 bis 15 Stunden betrug, da stellten nach A. Thun, „Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter“ (Weipzig 1879) die Fabrikanten die Betrachtung an, daß die deutschen Spinner teurer produzieren, als die englischen und trotz des geringeren Lohnes und längerer Arbeitszeit pro Pfund gewonnenen Garnes noch mehr Lohn zahlten als jene. Den Grund der dortigen höheren Leistung erblickten sie in der zehnstündigen Arbeitsdauer, während dieselbe bei ihnen 12 bis 13, im Sommer sogar 14 bis 15 Stunden betrug. Hierdurch erfolgte der Arbeiter in eine schläfrige Arbeitsgewohnheit, da er die zu starke Inanspruchnahme seiner physischen Kraft durch geringere Anstrengung auszugleichen suchte. Namentlich werde das Arbeitstempo der langen sommerlichen Arbeitszeit noch lange im Winter beibehalten. Dieselben Betrachtungen gelten auch heute noch und wenn man statistische Vergleiche anstellen wird, wird man feststellen, daß der Achtstundentag die wirtschaftlichste Arbeitszeit ist. Aber vorher ist so etwas immer ausgeschlossen. So ist es mit allen Reformen. Das müssen wir uns merken in unserm Gewerkschaftskampfe.

**„Unternehmer“ oder „Arbeitgeber“.** Der „Korrespondent“ nimmt eine Rundreise zwischen „Vorwärts“ und „Post“ zum Anlaß, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht zeitgemäß wäre, die Begriffe „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ überhaupt aus dem zukünftigen Sprachgebrauch auszumerzen und macht dazu folgende treffende Ausführungen: In Wirklichkeit ist der Unternehmer derjenige, der dem Arbeiter die Resultate der Produkte seiner Arbeitsleistung abnimmt, und der Arbeiter gibt dem

Unternehmer seine Arbeitsleistung gegen Bezahlung. Dazu kommt noch, daß der Unternehmer in der Regel erst nach einer Reihe schon empfangener Arbeitstage den Arbeitspreis bezahlt, während der Arbeiter erst eine entsprechende Zahl von Arbeitstagen geleistet haben muß, ehe er seinen Lohn erhält. Er gibt also dem Unternehmer durch seine Arbeitsleistung mehr, als er von diesem an Arbeitslohn erhält. Der Arbeiter ist also der Geber seiner Arbeitsleistungen und der Unternehmer deren Abnehmer. Der Unternehmer gibt dem Arbeiter höchstens Gelegenheit zur Arbeitsleistung, aber niemals gibt er ihm die Arbeit selbst. Denn die Arbeit ist eine physische Kraftleistung des Kopf- oder Handarbeiters, die ihm nicht vom Unternehmer gegeben, sondern von ihm in der Weise abgenommen wird, daß sich dadurch auch noch die „Leistung“ des Unternehmers bezahlt macht. Vom Standpunkte der Wirklichkeit aus gesehen ist also der Arbeiter ein Arbeitgeber und der Unternehmer ein Arbeitnehmer. Logisch und zeitgemäß wäre es daher, wenn der Begriff Arbeitgeber aus der Sprache der Gegenwart und Zukunft ausgemerzt würde. An dessen Stelle sollte der viel richtigere Begriff Unternehmer gebraucht, und statt Arbeitnehmer einfach Arbeiter gesagt und geschrieben werden. Es mag sozial rückständigen Unternehmern schmeicheln, wenn sie sich Brot- oder Arbeitgeber genannt hören oder sehen; es hat jedoch etwas „Wohlütiges“ an sich. Daß aber ein Arbeiter als aufrechter Mensch nicht vom „Nehmen“ als „Arbeitnehmer“ leben will, zumal ihm kein Verstand sagt, daß er in Wirklichkeit stets mehr geben muß als er bekommt, wenn überhaupt die Wirtschaftsmaschinerie nicht ins Stocken kommen soll, das sollte allen denen einleuchten, die dazu berufen sind, mit den Begriffen Unternehmer und Arbeiter praktische Wirtschaftspolitik zu treiben. Sie werden bei einigermaßen gutem Willen bald erkennen, daß es auch ohne die Begriffe „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ geht und außerdem keine sinnwidrigen Begriffe die deutsche Sprache, die doch eine deutliche sein soll, zu verhungern brauchen. Die Parole der Zukunft laute daher: Unternehmer und Arbeiter, statt Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und sollte es die neue Zeit noch mit sich bringen, daß sich die Unternehmer auch als Arbeiter wohl fühlen können, dann dürfte das soziale Problem zweifellos gelöst sein.

**Die Nachtarbeit der Frau.** Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen ist in Oesterreich durch Gesetz vom Mai 1919 neu geregelt worden. Verboten wird durch dieses Gesetz die Nachtarbeit der Frauen allgemein und aller Arbeiter unter 18 Jahren in den Stunden von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh. Es ist von der größten sozialhygienischen Bedeutung, daß die Nachtarbeit der Frauen damit gänzlich beseitigt ist. Gerade die Nachtarbeit war stets vom größten gesundheitlichen Schaden für die Frau und auch für die Säuglinge. Ja, Stephan Bauer hat schon bei den ungeborenen Kindern den Einfluß der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen festgestellt.

## Adressenveränderungen.

**Braunschweig.** Vorsitzender: Otto Sparenberg, Scharrenstr. 26 II. — Kassierer: August Förns, Wendenstr. 29, Hinterh. Sprechzeit Dienstag und Donnerstag von 6—8 Uhr abends. Arbeitsloose und Kranke melden sich beim Kassierer.

**Dona a. Rh. (Neugegründet.)** Vorsitzender: Werner Forth, Bonn-Rheinborn, Brungsgasse 15. — Kassierer: Karl Bertram, Josefstraße 21 b.

**Darmstadt.** Vorsitzender: Otto Bürger, Bergmannstraße 18. — Kassierer: Wilhelm Hartshat, Sobestr. 78.

## Nachruf.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Kollegin

**Marta Lufereid**

im Alter von 24 Jahren verstorben ist.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Mitgliedschaft **Mägersleben.**

Die nächste Nummer der „Solidarität“ erscheint am 9. August 1919. — Redaktionsklub am 6. August 1919.